

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-307/21-26 1. Ergänzung</b>	
Datum	17.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.12.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

**Betreff:**

**Maßnahmen in Alt-Haßloch**

**Bezug: Antrag [AT-55/21-26](#) der Fraktion CDU vom 01.11.2021**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag [AT-55/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 01.11.2021 als erledigt zu erklären.

**Begründung:**

**Ziel:**

Das Ziel der Vorlage ist eine Stellungnahme zu den Einzelfragen des Antrages.

**Vorgehensweise:**

Der Magistrat nimmt zu Fragen des Antrags [AT-55/21-26](#) wie folgt Stellung:

**1. Platz „Auf der Wied“ (Alt-Haßloch)**

- a) Die Verwaltung stellt den derzeitigen Pflegeplan dar und unterbreitet Vorschläge wie die Reinigungsintervalle erhöht werden können.

Antwort: Die Reinigung (Straßenreinigung) der Platzfläche „Auf der Wied“ wurde an den Städteservice Raunheim Rüsselsheim AÖR (SSRR) übertragen. Laut SSRR wird der Platz inkl. Entleerung der Müllbehältnisse einmal wöchentlich gereinigt. Es wird aktuell kein weiterer Reinigungsbedarf von Seiten des SSRR gesehen, da sich der Platz bei verschiedenen Kontrollfahrten immer in einem guten Reinigungszustand befand. Wenn künftig weiterer Bedarf festgestellt wird, könnte zunächst in einem 3monatigen kostenneutralen Test der „Flotte Feger“ eine zusätzliche wöchentliche Platzreinigung vornehmen. Umfänglichere Maßnahmen sind kostenpflichtig zusätzlich zu beauftragen.

- b) Der zentrale Baum auf dem Platz ist von den defekten Lichterketten zu befreien.

Antwort: Bei der defekten Lichterkette im Baum handelte es sich nicht um Reste städtischer Beleuchtung. Der Auftrag zur Entfernung wurde trotzdem erteilt und abgearbeitet. Die defekten Lichterketten wurden entfernt.

- c) Das historische Wandbild am Brauhaus wird mit einer entsprechenden Hinweistafel versehen.

Antwort: Im Zuge der Restaurierung des Wandbildes wird auch eine Hinweistafel installiert.

- d) Die Verwaltung prüft, ob für den Erhalt des Wandbildes Fördermittel beantragt werden können.

Antwort: Fördermittel stehen für den Erhalt des Wandbildes nicht zur Verfügung.

- e) Die Parksituation „Auf der Wied“ sowie in den angrenzenden Nebenstraßen ist bereits heute sehr angespannt (siehe Anlage 1). Daher soll geprüft werden, ob Hinweisschilder auf die Parkplätze „Am Kirchpfad“ oder an der „Borngrabenschule“ angebracht werden können, um den Parkdruck „Auf der Wied“ und den angrenzenden Nebenstraßen zu verringern. Weiterhin ist zu prüfen, ob durch entsprechende Beschilderung darauf hingewiesen werden kann, dass das Parken nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen erlaubt ist.

Antwort: Hinweisschilder auf weitere Parkmöglichkeiten sind entbehrlich, da es Parkflächen betrifft, die sich in unmittelbarer Nähe bzw. Laufweite zur Straße „Auf der Wied“ befinden. Eine zusätzliche innerörtliche Hinweisbeschilderung würde lediglich Kosten verursachen und die Situation wahrscheinlich nicht entspannen.

Ein zusätzlicher Hinweis, dass in einem nach Zeichen 325 StVO ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereich nur innerhalb der markierten Flächen geparkt werden darf, kann aus rechtlichen Gründen von der Straßenverkehrsbehörde nicht angeordnet werden.

Gemäß Verwaltungsvorschrift zu §§ 39 bis 43 StVO dürfen keine Verkehrszeichen angeordnet werden, die lediglich eine gesetzliche Regelung wiedergeben oder die durch ein anderes, bereits vorhandenes Verkehrszeichen geregelt ist.

Im vorliegenden Fall beinhaltet das angeordnete Zeichen 325 bereits die Regelung, dass nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Eine zusätzliche Regelung der bereits bestehenden Regelung ist weder notwendig noch rechtlich möglich.

- f) Die Verwaltung prüft weiterhin, ob intensivere Kontrollen durch die Stadtpolizei durchgeführt werden können, um der derzeitigen Parksituation aktiv entgegenzuwirken.

Antwort: Intensivere Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung und/oder die Stadtpolizei sind möglich und werden zeitnah als temporäre Kontrollschwerpunkte festgelegt.

- g) Sind für geplante und/oder bereits genehmigte Bauvorhaben „Auf der Wied“ genügend Parkplätze vorgesehen? Die Verwaltung gibt einen Überblick über die geplanten und/oder bereits genehmigten Bauprojekte.

Antwort: Derzeit ist ausschließlich ein Bauvorhaben in der Hauptstraße 2B anhängig. Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes mit Café (EG), einer Wohnung im DG und einer offenen Stellplatzanlage (14 Stellplätze). Das Vorhaben liegt gegenüber des Gebäudes „An der Wied 1“, in welchem sich die Brauerei befindet.

## 2. Mülleimer/Glas-Container (Alt-Haßloch)

- a) Entlang des Horlachgrabens, im Bereich der Borngrabenschule, befinden sich diverse Sitzgelegenheiten ohne entsprechende Mülleimer (siehe Anlage 2). An diesen Stellen sind in geeigneter Menge Mülleimer nachzurüsten und in den Pflegeplan mit aufzunehmen.

Antwort: Im Bereich des stadtseitigen Weges entlang des Horlachgrabens zwischen Virchowstraße und Mönchbruchstraße befinden sich auf der ca. 1.700 m langen Strecke insgesamt 18 Bankstandorte. An 13 Bankstandorten befindet sich auch jeweils ein entsprechendes Müllbehältnis. Aktuell sind dies noch Behältnisse ohne Abdeckung, eine Umrüstung erfolgt sukzessive im Rahmen der Unterhaltung: Wenn ein Defekt festgestellt wird erfolgt ein Austausch gegen das aktuelle Standardmodell mit Deckel und Aschenbecher. Insgesamt befinden sich auf der Wegstrecke 15 Abfallbehälter und ein zusätzlicher Abfallbehälter mit Kotbeutelspender. Auf den 1.700 m befinden sich 16 mögliche Entsorgungspunkte für die Nutzer\*rinnen dieses Wegeabschnittes, was als ausreichend bewertet wird.

- b) Am Ortseingang (Feuerwehr – Stockstraße/Mönchbruchstraße) kommt es im dortigen Kurvenbereich zu Müllansammlungen. Im Bereich der Stellplätze sind in geeigneter Anzahl und Größe ebenfalls Mülleimer aufzustellen und in den Pflegeplan zu integrieren.

Antwort: Im Bereich der oben genannten Stellplätze befinden sich bereits im Bereich der Ein- und Ausfahrt des Platzes zwei Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von jeweils 40 Liter.



(Platzfläche Bestand; Foto Stadt Rüsselsheim)

Eine zusätzliche 240 Liter Abfalltonne könnte auf mittlerer Höhe des Platzes aufgestellt werden. Diese müsste mit speziellen Halterung befestigt und somit gegen Umstoßen gesichert werden. Die Kosten für die einmalige Aufstellung durch den SSRR belaufen sich auf 400,00 €. Die Kosten für eine wöchentliche Leerung durch den SSRR belaufen sich auf 900,00 € pro Jahr. Es ist davon auszugehen, dass – aufgrund der Lage des Parkplatzes - das zusätzliche Abfallbehältnis zur Entsorgung von Hausmüll genutzt werden könnte.



(Möglicher Standort für Abfallbehälter (Tonne 240 Liter) inkl. Halterung; Foto Stadt Rüsselsheim)

- c) Im Bereich der „Varkausstraße“ (siehe Anlage 3) ist ebenfalls 1 Mülleimer aufzustellen, da der Bereich als LKW-Rastplatz genutzt wird und es hierdurch zu Müllansammlungen kommt.

Antwort: Die Aufstellung eines Abfallbehältnisses inkl. Deckel mit einem Fassungsvermögen von 40 Liter ist am Ende der vorhandenen Leitplanke möglich. Die Kosten für die einmalige Aufstellung durch den SSRR belaufen sich auf 600,00 €. Die Kosten für eine wöchentliche Leerung durch den Städtesservice belaufen sich auf 600,00 € pro Jahr.



(Möglicher Standort für Abfallbehälter (40 Liter); Foto Stadt Rüsselsheim)

- d) Alle Mülleimer zu den Punkten A-D sind „tiersicher“ zu gestalten (siehe Anlage 4).

Antwort: Ein Austausch erfolgt im Rahmen der Bauunterhaltung bei Erfordernis.

- e) Im Bereich der Einmündung Mönchbruchstraße/Hauptstraße und Rüsselsheimer Straße/Raunheimer Straße befinden sich zwei Glascontainer. Es ist zu prüfen, ob der Standort der Container an die Straße „Am Kirchpfad“ verlagert werden kann (verkehrsgünstige Lage/Nähe zu den Bushaltestellen) – (siehe Anlage 5).

Antwort: Die Container wurden in Abstimmung mit dem SSRR und dem Runden Tisch Alt-Haßloch ersatzlos entfernt.

Aus verkehrlicher Sicht spricht nichts gegen eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme.

- f) Sollte eine Verlagerung nicht möglich sein, ist eine „mobile“ Einfriedung vorzunehmen, um die Container am bisherigen Standort in das Ortsbild zu integrieren. Eine Umverlegung an der Kerb ist nötig, da auf diesem Platz der Kerwebaum aufgestellt wird. Die Standortverlagerung sollte grundsätzlich das Ziel sein.

Antwort: Die Container wurden in Abstimmung mit dem SSRR und dem Runden Tisch Alt-Haßloch ersatzlos entfernt.

### 3. Verkehrsführung (Alt-Haßloch)

- a) Der Zebrastreifen im Kreuzungsbereich Am Borngraben/Am Kirchpfad/Rüsselsheimer Straße ist dahingehend zu versetzen, dass der Zebrastreifen nicht mehr im unmittelbaren Einmündungs-/Kreuzungsbereich der o.g. Straßen liegt. (siehe Anlage 6)

Antwort: Der dortige Fußgängerüberweg genießt Bestandsschutz, da in Tempo-30-Zonen keine Fußgängerüberwege angeordnet werden dürfen. Eine Verlegung kommt daher nicht in Betracht.

Um die Situation vor Ort zu verbessern und die Sichtachsenbeziehungen zu gewährleisten wird ein vorhandener Parkplatz im Straßenverlauf unmittelbar vor dem Fußgängerüberweg zu einer Leihfahrräder-Station („Nextbike“) umfunktioniert. Hierdurch sind freie Sichtachsen gewährleistet und die Verkehrssicherheit erhöht worden.

- b) Die Bushaltestelle Borngraben/Am Kirchpfad ist nur einseitig barrierefrei ausgebaut, weiterhin sind beide Wetterschutzhäuschen nicht erneuert worden. Für welchen Zeitpunkt sind diese Maßnahmen vorgesehen? (siehe Anlage 7).

Antwort: Der noch ausstehende, barrierefreie Umbau der Haltestelle „Haßloch“ (Fahrtrichtung Dicker Busch) ist gemäß der in der DS 2/21-26 „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen“ dargestellten Priorisierung für das Jahr 2025 vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erfolgt zudem der Austausch der bestehenden beiden Wartehallen. Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 zur DS 819/16-21 „Begrünung von Dächern der Bushaltestellen in Rüsselsheim a.M.“ werden die neu zu errichtenden Wartehallen mit einer Dachbegrünung ausgestattet.

- c) Es ist zu prüfen, ob der Parkplatz (dieser versperrt den Kindern die Sicht beim Überqueren der Straße) neben dem Fahrradabstellplatz an der Bushaltestelle Borngraben/Am Kirchpfad in einen E-Scooter Abstellplatz umgewandelt werden kann und das Abstellen der Leihroller nur in diesem Bereich und ggf. weiterer fest definierter Zonen ermöglicht wird (siehe Anlage 8)

Antwort: Für die Umwandlung des Parkplatzes in einen E-Scooter-Abstellplatz ist zunächst generell das bestehende Free-Floating-Modell der E-Scooter-Verleiheranbieter in ein stationsbasiertes zu überführen. Die Möglichkeiten hierfür werden im Zusammenhang mit dem Antrag AT 76/21-26 „E-Scooter stationsbasiertes Modell“ geprüft. Um die Sichtbeziehungen am Fußgängerüberweg zeitnah verbessern zu können, wird empfohlen, die seit dem 01.05.2022 bestehende Station des Leihrad-Anbieters nextbike an der Rüsselsheimer Straße auf den besagten Parkplatz zu verlagern.

Für die Einrichtung ist die Beschilderung anzupassen und die Station gegen parkende Kraftfahrzeuge durch Absperrpfosten zu sichern. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 750 €.

- d) In Höhe der Einmündung Am Borngraben/Am Apfelgarten ist zu prüfen, ob die Fahrbahn „Am Borngraben“ durch Parkverbote freigehalten werden kann, so dass der Stadtbus, Rettungsdienste, sowie Feuerwehr diesen Bereich besser passieren kann und nicht durch die parkenden Fahrzeuge behindert wird.

Antwort: Nach einem Ortstermin mit der Landespolizei und den Stadtwerken als Busbetreiber wurde festgestellt, dass ein absolutes Haltverbot nach Zeichen 283 StVO unverhältnismäßig wäre. Die vorhandene Fahrbahnrestbreite ist für Busse und damit auch für Rettungsfahrzeuge ausreichend. Die einseitige Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots nach Zeichen 286 StVO ist möglich und würde die Situation vor Ort verbessern und gleichzeitig den Anwohnern die Möglichkeit geben beispielsweise sperrige Dinge zu be- und entladen ohne eine Verkehrsordnungswidrigkeit zu begehen. Parken wäre dann verboten und würde entsprechend geahndet werden.

Rüsselsheim am Main, den 15.11.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister